

Pflegekammerinterview geführt am 22.1.2024

Teilnehmer: Steven Baumann (DiAG-MAV Diözese Rottenburg-Stuttgart)

Ronny Brosende (Geschäftsführer Gründungsausschuss der Pflegekammer)

Peter Koch (ehrenamtlicher Mitarbeiter im Gründungsausschuss)

Das Interview wurde schon Ende Januar 2024 geführt, seitdem gab es schon viele weitere Publikationen zu den Vorgängen rund um die umstrittene Implementierung der Pflegekammer.

Die eingefügten Anmerkungen („in Anführungszeichen und in kursiv“) in dem Interview basieren in Teilen auf diesen neuen Informationen und ergänzen somit das im Interview Gesagte.

Halten Sie dieses Wahlverfahren in dieser Form für richtig (60% Quorum, man geht zu Beginn von 100% Zustimmung aus)?

Ja, denn in anderen Bundesländern (NRW und Rheinland-Pfalz) wurde die Gründung der Pflegekammer durch den Gesetzgeber vorgegeben. Deshalb wäre es doch gut, dass wir in Baden-Württemberg über das (eigens dafür geschaffene) Landespflegekammergesetz diese Wahlmöglichkeit überhaupt bekommen. Im Landespflegekammergesetz ist auch das Quorum festgelegt und dadurch legitimiert.

Gibt es jetzt eine genaue Anzahl wie viele Pflegekräfte die Ausgangslage für das Quorum bilden? Wie hoch ist diese? Bzw. wann wird diese bekannt gegeben? Dies ist ja essentiell für die Auszählung.

Es gibt noch keine genaue Anzahl.

Anmerkung von Steven Baumann: „Mittlerweile wird von Zahlen um die 115000 Pflegekräften ausgegangen, ob dies mit oder ohne doppelten oder gar nicht versendeten Registrierungsschreiben gezählt ist, bleibt weiterhin unklar.“

Wird man an der Auszählung teilnehmen können?

Nein. Diese wird vom Sozialministerium unter notarieller Aufsicht durchgeführt.

In Anbetracht der Tatsache, dass gerade in den letzten Jahren viele Pflegekräfte aus anderen Ländern zu uns geholt wurden, die die deutsche Sprache nicht perfekt beherrschen und es viele Pflegenden bei uns gibt, deren Muttersprache nicht deutsch ist: Wurden die Registrierungsbriefe auch in den entsprechenden Sprachen an die Pflegenden versandt? Zumal das Deutsch in den Briefen nicht das Einfachste ist.

Das Schreiben wurde von Juristen verfasst, deshalb sei das Deutsch etwas gehoben. Es gab keine Anschreiben in anderen Sprachen: „Wer hätte das machen sollen?“ Der Gründungsausschuss hat dafür nicht die Manpower.

„Als Idee hatte ich im Gespräch noch eingebracht, dass man hierfür ja auch die extra dafür geschaffene Internetseite Pflegekammer-bw.de hätte benutzen können.“

Daraufhin waren die Gesprächsteilnehmer erst einmal still und meinten dann, man könne ja direkt mit dem Gründungsausschuss Kontakt aufnehmen und dort würden die Fragen dann im direkten Gespräch geklärt.

Wie viele Dubletten wurden versandt und wie wirkt sich das Ihrer Meinung nach auf die Auszählung aus? Ich habe dazu Anfragen aus verschiedenen Einrichtungen.

Dies sind Einzelfälle und die entsprechenden Personen sollen sich beim Gründungsausschuss melden. Es gebe wohl auch Fälle mit zwei Briefen, aber nur einer Registrierungsnummer. *„Ich habe hier entgegengehalten, dass in meiner Einrichtung vermutlich alle Pflegekräfte doppelt angeschrieben wurden und pro Brief eine Registrierungsnummer zu finden ist. Zudem weiß ich von mindestens zwei weiteren Einrichtungen, in denen das vorgekommen ist.“* Daraufhin wurde mir gesagt, dass der Gründungsausschuss die Einrichtungen diesbezüglich anschreiben wird.

Anmerkung von Steven Baumann: *„In meiner Einrichtung wurde die Personalabteilung tatsächlich angeschrieben. Danach gab es eine Meldung via Intranet an unsere Mitarbeitenden, in der es hieß, die Briefe mit vertauschten Vor- und Nachnamen werden gesperrt. Ich habe dies am Montag getan. 23 Tage nach der Intranet-Meldung. Ich konnte mich mit beiden Namen anmelden/registrieren. Es gibt also keine gesperrten Zugänge!“*

Was passiert mit dem Geld, welches durch die Mitgliedsbeiträge eingenommen wird?

Dies wird vor allem für die Gehälter der in der Pflegekammer nicht ehrenamtlich Tätigen genutzt. Dies erschließt sich mir durch den vor diesem Interview bereitgestellten Haushaltsplan von der Pflegekammer NRW. Dort gehen ca. 4,8 Millionen von insgesamt 6 Millionen Einnahmen für den Posten „Geschäftsstelle Hauptamt“ weg.

Die sehr gerade Zahl von 6 Millionen Einnahmen kommt daher, dass im Moment in NRW noch der Steuerzahler für die Finanzierung der Pflegekammer aufkommt. Auf meine Frage, warum man dies hier nicht genau so mache, wurde mir gesagt, dass die Pflegekammer ja autark sein solle und nicht von anderen Institutionen (bei uns wäre das vermutlich das Sozialministerium) geleitet werden soll. Der Geldgeber wäre ja unter Umständen derjenige, der darüber bestimmen könnte, was mit dem Geld passiert.

Bleibt der Mitgliedsbeitrag bei 5-10€ monatlich? Wovon ist die Höhe abhängig? Kann dieser Beitrag höher /niedriger werden?

In Rheinland-Pfalz sind es ungefähr 120 € Mitgliedsbeitrag pro Vollzeitkraft pro Jahr. Deshalb die aktuell genannten 10 € pro Monat Mitgliedsbeitrag für eine Vollkraft in Baden-Württemberg.

Anmerkung von Steven Baumann: *„Die Höhe der Kammerbeiträge in Baden-Württemberg steht aktuell noch nicht fest.“ (zu lesen in den FAQ auf pflegekammer-bw.de (Stand 21.02.2024))*

Wie viele Mitglieder werden in der Kammer arbeiten?

Dies wird sich in der Zukunft noch ergeben. Am Ende wird dies der Kostenfaktor Nummer 1 sein (siehe oben).

Anmerkung von Steven Baumann: „*Natürlich werden die Kammermitglieder die Pflegekräfte vertreten, allerdings sind die Ideen und Ziele der Kammer, welche aktuell genannt werden, aus Sicht des Verfassers momentan noch mit sehr vielen „soll“ und „kanns“ versehen.*“

Was macht die Kammer genau? Gibt es jetzt schon Themen, die sicher einen Nutzen für die Pflegenden haben? Beispiele dazu aus anderen Bundesländern.

Bei den Zielen und Aufgaben der Pflegekammer decken sich die Aussagen des im Interview Gesagten mit dem was sich auf der Internetseite der Pflegekammer findet.

Beispiele aus anderen Ländern wurden nicht erwähnt.

Unabhängig von den Fragen wurde auch noch über die Thematik der abgewählten Pflegekammer in Niedersachsen gesprochen. Hier wurde die Pflegekammer mit 70,6 % Nein-Stimmen abgewählt. Die beiden am Interview Teilnehmenden sehen dieses Ergebnis jedoch nicht als repräsentativ an, da sich nur knapp 20% der Pflegenden am Votum beteiligt haben. In Niedersachsen hätten die Kräfte der Kritiker der Pflegekammer zu viel Einfluss gehabt.

Anmerkung: „*Das aber in Baden-Württemberg bei der Gründung der Pflegekammer von einer Zustimmung von 100% als Grundvoraussetzung ausgegangen wird und die Werbetrommel für die Pflegekammer sehr intensiv geschlagen wird und damit in dieser Thematik ein Alleinstellungsmerkmal aufweist, wurde von den beiden nicht kritisch gesehen.*“

Für den Inhalt: Steven Baumann